

Telefon: 0 233-68377
Telefax: 0 233-68494

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Altenhilfe und Pflege
S-I-AP 2

**Angebot der Beratungsstelle für ältere Menschen
und ihre Angehörigen der Israelitischen
Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG)
verstärken**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15587

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 26.09.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Bericht über die Leistungen der Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen bei der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG)● Antrag des Trägers auf Personalzuschaltung● Antrag des Trägers auf Verstetigung der befristeten 0,5 VZÄ Fachkraftstelle
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Aufbau und Entwicklung der Beratungsstelle seit 2015● Bedarfssituation der Zielgruppe● Stärkung der Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen der IKG
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 81.338 Euro ab dem Jahr 2020.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Annahme des Berichts Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen seit deren Entstehung● Erhöhung des Zuschlagsvolumens an die IKG

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Offene Altenhilfe● Seniorinnen und Senioren● Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● Stadtbezirk 1 (Altstadt-Lehel)● St.-Jakobs-Platz 18, 80331 München

**Angebot der Beratungsstelle für ältere Menschen
und ihre Angehörigen der Israelitischen
Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG)
verstärken**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15587

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 26.09.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Problemstellung/Anlass	2
2 Aufbau und Entwicklung der Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen seit 2015	2
2.1 Zugang zur Zielgruppe und Leistungsspektrum	3
2.2 Hausbesuche	5
2.3 Freiwillige Helferinnen und Helfer	6
3 Bedarfssituation der älteren Menschen und Angehörigen	6
4 Kooperationen und Vernetzung	8
5 Fazit und Ausbaubedarf	10
6 Darstellung der Kosten und der Finanzierung	11
6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	12
6.2 Nutzen	12
6.3 Finanzierung	13
II. Antrag der Referentin	14
III. Beschluss	15

**Angebot der Beratungsstelle für ältere Menschen
und ihre Angehörigen der Israelitischen
Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG)
verstärken**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15587

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 26.09.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Nach Anerkennung des Bedarfs für eine Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen bei der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern¹ durch den Stadtrat nahm die Beratungsstelle im Januar 2015 ihre Arbeit auf.

Mit dieser Beschlussvorlage wird dem Auftrag des Stadtrats aus dem genannten Beschluss nachgekommen und über die Leistungserbringung der Beratungsstelle seit ihrer Installierung berichtet. Themen des Berichts sind die Etablierung, Anerkennung und Entwicklung der Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen der Israelitischen Kultusgemeinde.

Des Weiteren wird dargestellt, dass unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfssituation der Zielgruppe sowie der notwendigen Vernetzung und Kooperation mit anderen Angebotsformen und Einrichtungen der offenen Altenhilfe dauerhaft ein erhöhter Personalbedarf gegeben und die Finanzierung weiterer Sachkosten erforderlich ist.

1 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01181 der Vollversammlung vom 22.10.2014

1 Problemstellung/Anlass

Mit Verabschiedung des Beschlusses „Schaffung einer Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen bei der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG)“² in der Sitzung der Vollversammlung vom 22.10.2014 wurde das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat einen Bericht über die Leistungserbringung der ersten drei Jahre vorzulegen.

Aufgrund des Änderungsantrags der Stadtratsfraktionen der SPD und der CSU³ zum Beschluss „Haushaltsplan 2017 – Produkt- und zielorientierte Ansätze, Zuschussnehmerdatei 2017, Vollzug des Haushaltsplans 2017 für den Bereich „Förderung freier Träger“ des Amtes für Soziale Sicherung“⁴ stimmte die Vollversammlung des Stadtrats in ihrer Sitzung am 14.12.2016 der Ausweitung des Zuschusses im Projekt Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen bei der IKG „um eine halbe Stelle (sozialpädagogische Fachkraft), befristet auf 3 Jahre, zur Unterstützung der Hausbesuche und Anleitung von Ehrenamtlichen“ zu. Dieser Bedarf ist langfristig gegeben und soll verstetigt werden.

Die IKG hat darüber hinaus einen Antrag auf Förderung weiterer Personalkosten (20 Stunden sozialpädagogische Fachkraft-Stelle und 10 Stunden Verwaltungskraft und Sachkosten für die Anerkennung von Ehrenamtlichen (Postpatinnen und Postpaten) gestellt.

2 Aufbau und Entwicklung der Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen seit 2015

Die Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen der IKG wurde 2015 geschaffen. Die bis dahin bestehenden Angebote der IKG konnten der zunehmenden Zahl an älteren Gemeindemitgliedern sowohl quantitativ als auch fachlich-inhaltlich nicht ausreichend gerecht werden.

Sowohl der Gerontologische Dienst für alt gewordene Verfolgte der NS-Diktatur als auch die in der Sozialabteilung der IKG integrierte Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Mitglieder und ältere jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den GUS-Staaten wurden in die Beratungsstelle mit ihren Mitarbeiterinnen (eine Betreuungskraft und eine Diplom-Sozialpädagogin, insgesamt 1,77 VZÄ) überführt. Von Anfang an war somit eine gute Verbindung, Kommunikation und ein hoher Bekanntheitsgrad innerhalb der Gemeinde gewährleistet.

2 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01181 vom 22.10.2014

3 Antrag Nr. 14-20 / A 02673 vom 22.11.2016

4 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07237 vom 14.12.2016

Als eigenständiges Angebot innerhalb der Gemeinde konnte die Beratungsstelle für ältere Menschen und ihren Angehörigen die ihr zugeordneten Aufgaben⁵ wahrnehmen und konnte diese im Laufe der Jahre sowohl qualitativ als auch quantitativ ausbauen. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass seit 2015 die Anzahl der Ratsuchenden und der Umfang der Leistungen der Beratungsstelle beständig zugenommen hat.

2.1 Zugang zur Zielgruppe und Leistungsspektrum

	Anzahl der unterstützten Personen*
2015	346
2016	550
2017	774
2018	884

*ältere Menschen, Angehörige/Bezugspersonen

Es gibt drei Wege, wie Menschen (Hilfe- und Pflegebedürftige oder Angehörige, Bezugspersonen) in Kontakt mit der Beratungsstelle kommen:

- Personen, die von sich aus den Kontakt suchen und denen bis dahin die Dienste bzw. Angebote der Gemeinde nicht bekannt waren. Hierbei spielt die persönliche Weiterempfehlung der älteren Menschen und der Angehörigen eine wichtige Rolle.
- Personen, denen andere Dienste bzw. Angebote der Gemeinde bekannt sind und von diesen zur Beratungsstelle vermittelt werden.
- Personen, denen andere Dienste oder Angebote außerhalb der Gemeinde bekannt sind und spezifische Beratung oder Unterstützung benötigen, welche die Beratungsstelle anbietet (siehe auch Punkt 4 Kooperation und Vernetzung).

⁵ vgl. Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 01101 „Schaffung einer Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen bei der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern“, Seite 6 vom 22.10.2014

Außer Mitgliedern der Gemeinde kommen auch nichtjüdische Familienangehörige in die Beratungsstelle. Die Beratungsstelle ist auch offen für Menschen, die keinen Bezug zur IKG haben.

Durch die Inanspruchnahme der Beratungsleistung und Hilfevermittlung werden ältere Menschen und Angehörige in das System und die Möglichkeiten der offenen Altenhilfe eingeführt und häufig längerfristig eingebunden. Auf diese Weise gelingt es, dass

- Ratsuchende Wissen über spezifische Altersthemen wie psychische und körperliche Veränderungen im Alter, Demenz, Pflegebedürftigkeit und Versorgungsmöglichkeiten erlangen,
- Krisen vermieden bzw. zeitnah Lösungen gefunden werden können,
- viele ältere Menschen länger in ihrem gewohnten sozialen Umfeld verbleiben können.

Mit ihrer Arbeit trägt die Beratungsstelle somit zum Gewinn an Lebensqualität und selbstbestimmtem Leben in der eigenen Häuslichkeit der älteren Menschen bei. Die Themen und Anliegen, die im Einzelfall zu bearbeiten sind, sind oft komplex und vielfältig. Dies ist zum einen eine Folge aus der Situation, in der sich die Ratsuchenden befinden, zum anderen liegt es daran, dass die Organisation von ambulanten, pflegerischen Hilfen kompliziert und zeitaufwendig ist. Es ist erforderlich, die verschiedenen Möglichkeiten aufzuzeigen, zur Annahme von Hilfe zu motivieren, gegebenenfalls Anbieterinnen und Anbieter zu vermitteln und die Ratsuchenden bei der Sicherung der Finanzierung der Hilfen zu unterstützen.

Anzahl Beratungsgespräche*	
2015	1.502
2016	3.113
2017	3.670
2018	4.604

*inklusive Kurzberatungen und Mehrfachkontakte

Es kann davon ausgegangen werden, dass häufig im Einzelfall mehrere Beratungsgespräche erfolgen und/oder mehrere Thematiken dabei bearbeitet werden (siehe auch Punkt 3 Bedarfssituation der älteren Menschen und Angehörigen). Die Beratungsgespräche werden entweder am Telefon (ca. zu zwei Dritteln) oder bei einem Vor-Ort-Termin (in der Beratungsstelle oder am Aufenthaltsort der beratenen Person) geführt.

2.2 Hausbesuche

	Anzahl Hausbesuche	Anteil an Vor-Ort- Gesprächen
2015	124	20,1 %
2016	178	16,4 %
2017	335	28,9 %
2018	480	32,6 %

Die Zahl der Hausbesuche hat sowohl in der absoluten Anzahl als auch als Anteil der Vor-Ort-Gesprächstermine zugenommen. Vor-Ort-Gespräch heißt, dass diese häufig am Aufenthaltsort der älteren Menschen stattfinden.

Dies kann die eigene Häuslichkeit sein, aber auch in Kliniken und anderen stationären Einrichtungen stattfinden.

Gründe für die Entscheidung, einen Hausbesuch vorzunehmen, sind die Notwendigkeit eine Pflege oder häusliche Versorgung zum Wohle und im Sinne eines älteren Menschen zu organisieren. Ältere Menschen sind zudem aufgrund ihrer körperlichen Fähigkeiten oder ihrer psychischen Verfassung oft nicht in der Lage, in die Räumlichkeiten der Beratungsstelle zu kommen.

Die persönliche Inaugenscheinnahme der Lebenssituation des älteren Menschen, der Begebenheiten für eine Pflege, der aktuellen Versorgung vor Ort durch die sozialpädagogische Fachkraft ist in diesen Fällen Grundlage qualitativer Arbeit. Die Anwesenheit der Beraterin bzw. des Beraters bei Besuchen von Behörden und anderen Fachdiensten wirkt sich positiv auf Gesprächsverlauf und letztendlich auf das Ergebnis (die Entscheidung der Behörde, des Fachdienstes) aus. Die Erfahrung hat gezeigt, dass ältere Menschen durch die Hausbesuche besser zu motivieren sind, die angebotenen, notwendigen Hilfen und Unterstützungsangebote anzunehmen. Sie gewinnen in der Regel an Lebensqualität bzw. wird eine Verschlechterung des Zustands verhindert.

2.3 Freiwillige Helferinnen und Helfer

Die Beratungsstelle greift für die allgemeine Unterstützung im Alltag von älteren Menschen bei Bedarf auf den Ehrenamtlichen-Pool der Sozialabteilung der IKG zurück. Hier kommen ihr die gewachsenen Strukturen und die enge Anbindung an die Sozialabteilung der Gemeinde zugute.

Mit Verabschiedung des Gesamtkonzepts Münchner Altenhilfe IV⁶ wurde das Angebot „Postpatenprojekt“ für freiwillig Tätige bei den fünf allgemeinen Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige installiert. Die Beratungsstelle der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern hat sich entschieden, diese Form der Freiwilligenarbeit ebenfalls anzubieten und nimmt seit Anfang 2018 an der „Praxisgruppe Postpaten“ teil. In den Treffen der Praxisgruppe wurden Standards, Anforderungs- und Tätigkeitsprofil der Freiwilligen erstellt sowie Inhalt und Aufbau des Informationsabends und der einzelnen Module eines Einführungskurses – durchgeführt vom Münchner Bildungswerk – konkretisiert.

Es konnten im Jahr 2018 vier Personen für dieses Engagement bei der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern gewonnen werden. Es ist beabsichtigt, weitere Engagierte zu gewinnen und das Angebot in der Arbeit der Beratungsstelle fest zu etablieren.

3 Bedarfssituation der älteren Menschen und Angehörigen

Mit der Schaffung der Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen sollten die älteren Gemeindemitglieder ein besseres, für sie bedarfsspezifisches Angebot erhalten. Viele ältere Gemeindemitglieder benötigen einen Brückenbauer, um in der Gemeinde anzukommen und sozial integriert zu werden.

Laut Statistischem Amt München lebten im Dezember 2018 1.604 Personen mit israelitischer Konfession, die über 65 Jahre alt sind, in München. In den Stadtbezirken 19 (Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried), 07 (Sendling-Westpark), 13 (Bogenhausen) und 16 (Ramersdorf-Perlach) wohnen die meisten Personen.⁷ Der Anteil der ab 65-Jährigen der Bevölkerungsgruppe (Konfession israelitisch in München) ist im Vergleich zum Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung in München deutlich höher – 41,4 % gegenüber 17,2 %.⁸

6 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09388 der Vollversammlung vom 23.11.2017

7 Angaben des Auskunftsbüros am 14.05.2019

8 Berechnung des Amtes für Soziale Sicherung, Abteilung: Planung und interkulturelle Öffnung (S-I-LP) im April 2019

Nach Angaben der Beratungsstelle haben rund 75 % der Ratsuchenden einen Migrationshintergrund, ca. 80 % aller Ratsuchenden erhalten Leistungen der Grundsicherung.

Nach den Bestimmungen der Claims Conference zählen rund 80 % der beratenen Personen zu Überlebenden der NS-Verfolgung. Diese Menschen sind hoch-traumatisiert und leiden in der Folge meistens an posttraumatischen Belastungsstörungen und schwerwiegenden chronischen Erkrankungen.

Viele der älteren Menschen sind zudem erst im Seniorenalter vor allem aus den GUS-Staaten nach Deutschland gezogen. Dies zieht weitere problematische Lebensbedingungen nach sich und stellt für die Einzelnen Herausforderungen, wie z. B. Verständigungsschwierigkeiten und Eingewöhnen in völlig andere kulturelle Begebenheiten, dar.

Zusammengefasst kann man sagen, dass die Lebenssituation der älteren Menschen in der Regel geprägt ist von:

- (Re-)Traumatisierung – mit der Folge von Ablehnung und Rückzug, Einsamkeit
- Multimorbidität – d. h. dem gleichzeitigen Auftreten mehrerer Erkrankungen
- Sprachlichen Schwierigkeiten
- Misstrauen gegenüber behördlichen Hilfen, Institutionen
- Vermeiden, (behördliche) Hilfen in Anspruch zu nehmen
- Angespannte finanzielle Situation.

Daraus ergeben sich für Beratung in der Regel die Themen:

- Wirtschaftliche Hilfen – Sicherung des Einkommens, Finanzierung von Hilfen und Erhalt von freiwilligen finanziellen Zuwendungen
- (zunehmende) Erkrankung und deren Folgen – unter anderem zu gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern, Einschränkungen der Mobilität
- Häusliche Versorgung und Pflegebedürftigkeit – Aufzeigen der Angebote, Motivation zur Hilfeannahme und Sicherung der Versorgung
- Wohnformen
- Psychosoziale Fragestellungen – zum Beispiel Aufbrechen von Isolation und Einsamkeit, Verlust von Angehörigen.

Diese Themen werden von den Fachkräften der Beratungsstelle mit fachlicher Kompetenz und Empathie unter Berücksichtigung der besonderen biographischen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen des Einzelfalls vertrauensvoll behandelt und es werden individuelle Lösungsansätze gesucht. Ein nicht unerheblicher Teil der Beratungsgespräche erfolgt notwendigerweise in nichtdeutscher Sprache vor allem in Russisch, Hebräisch und Englisch. Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle verfügen über umfangreiche Sprachkompetenzen und selbstverständlich darüber hinaus über spezifische Kenntnisse der jüdischen Religion und Lebensweise.

Die Angehörigen, die das Leistungsangebot der Beratungsstelle in Anspruch nehmen, kommen mit ähnlichen Problematiken und Themen. Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass Angehörige von Holocaust-Überlebenden oftmals ebenfalls traumatisiert sind und auch ihr Leben vom Holocaust beeinflusst ist.⁹

Ein weiterer Aspekt in der Arbeit mit Angehörigen, ist deren eigene Fürsorge und Entlastung. Angehörige, oftmals diejenigen, die ebenfalls aus den GUS-Staaten zugezogen sind, haben aufgrund ihrer kulturellen Prägung ein Bild „des guten Kindes“. Die Entscheidung, dass ein älteres Familienmitglied in eine vollstationäre Einrichtung einziehen soll, fällt ihnen besonders schwer. Hier ist sensible Aufklärungsarbeit, Motivation und Vermittlungsarbeit von den Fachkräften zu leisten.

4 Kooperationen und Vernetzung

Die Einrichtungen der offenen Altenhilfe aller Trägerinnen und Träger bzw. Anbieterinnen und Anbieter in München sind in vielfältiger Art und Weise miteinander verbunden. Kooperationen, Gremien- und Vernetzungsarbeit sind deswegen aus dem Leistungsspektrum der Beratungsstelle der IKG nicht wegzudenken. Gelungene Kooperation und Vernetzung erhöhen die Qualität der Arbeit der Beratungsstelle insgesamt und wirken sich zudem positiv auf die Einzelfallarbeit aus.

Den Mitarbeitenden der Beratungsstelle ist es im Laufe der Jahre gelungen, vielfältige Kooperationen mit Angebotsformen für ältere Menschen zu deren Versorgung und Pflege mit Schwerpunkt auf der Lebenssituation in der eigenen Häuslichkeit zu erarbeiten und zu vereinbaren. Es wird unter anderem mit den Fachlichkeiten in den Sozialbürgerhäusern (BSA, FhV und SBG XII) sowie mit Betreuungsvereinen, Hospizvereinen und der gerontopsychiatrischen Ambulanz des kbo-Isar-Amper-Klinikums München-Ost zusammengearbeitet.

⁹ vgl. Sachstand Transgenerationale Traumatisierung, Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag, Aktenzeichen: WD 1 - 3000 - 040/16
<https://www.bundestag.de/resource/blob/501186/5cab3d455ea7c85a1dfbd7ce458d499a/WD-1-040-16-pdf-data.pdf>

Es steht somit ein Netzwerk für die alltägliche Arbeit zur Verfügung, auf das im Einzelfall schnell zurückgegriffen werden kann. Das Wissen über das aufgebaute Netzwerk kann an die Ratsuchenden weitergegeben werden. Mit diesen Maßnahmen konnte die Beratungsstelle auch außerhalb der Israelitischen Kultusgemeinde ihren Bekanntheitsgrad erhöhen und ein fester Bestandteil in der Landschaft der Anbieterinnen und Anbieter der offenen Altenhilfe Münchens werden. Besonders in den Stadtteilen Münchens, in denen viele Gemeindemitglieder leben (Neuperlach, Sendling-Westpark, Bogenhausen), trägt die Kooperation mit anderen, pflegerischen, versorgenden Diensten und den Fachdiensten in den Sozialbürgerhäusern erheblich zum Erfolg der Beratung bei.

Andere Institutionen und Dienste verweisen Personen, welche von den spezifischen Leistungsangeboten der IKG profitieren können, an diese zur Beratung. Die Vernetzung mit anderen Einrichtungen der offenen Altenhilfe hat zu einer Erhöhung der Beratungsqualität beigetragen. Die Mitarbeitenden kennen die einzelnen Angebote, das Leistungsspektrum der Einrichtungen besser und können vielfältiger am Einzelfall orientierte Hilfe und Unterstützungsmöglichkeiten anbieten. Hierzu sind finanzielle und psychosoziale Unterstützungsmöglichkeiten sowie Angebote im Bereich Kultur und Freizeit und insbesondere das breite Angebotsspektrum der Alten- und Service-Zentren zu zählen.

Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle nehmen regelmäßig an folgenden Gremien teil:

- Facharbeitskreis Beratungsstellen für ältere Menschen und pflegende Angehörige in München der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege,
- Arbeitskreis Interkulturelle Altenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München,
- Facharbeitskreis Alte Menschen der REGSAM Region Altstadt-Lehel/Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt/Maxvorstadt.

Darüber hinaus finden ein Austausch und das Einbringen der Expertise der Mitarbeitenden in Arbeitskreisen, Workshops und Gremien statt, die von der Landeshauptstadt München, insbesondere des Sozialreferats, Amt für Soziale Sicherung, organisiert werden.

Die Zusammenarbeit mit der allgemeinen Sozialberatung und der Migrationsberatung der IKG ist im Einzelfall oft unerlässlich, da deren Fachwissen und Kapazität für eine gelungene Problemlösung erforderlich ist. Um Synergieeffekte zu nutzen, wurden innerhalb der Sozialabteilung der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern Kriterien für die Zuordnung (Federführung eines Falles) festgelegt.

Zum Abbau von Isolation und zur Teilhabe am sozialen, kulturellen Leben werden ältere Menschen in IKG-interne Angebote wie Café Zelig, Seniorentreff, Chor, Warme Häuser oder Gymnastikgruppen vermittelt. Über die Verankerung innerhalb der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern hinaus ist die Beratungsstelle mit anderen jüdischen Institutionen im Austausch und kann sich über die spezifischen Belange und Themen von Überlebenden des Holocaust fortbilden.

5 Fazit und Ausbaubedarf

Die Auswertung der statistischen Zahlen über die Leistungserbringung der Beratungsstelle macht deutlich, dass mit der Beratungsstelle ein Angebot innerhalb der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern geschaffen wurde, das von den Gemeindemitgliedern und ihren Angehörigen angenommen und immer häufiger angefragt wird. Die Kooperationen mit Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe und der damit verbundene fachliche Austausch kommen dabei der Beratungsqualität zugute. Die in München festzustellenden demographischen Veränderungen (Steigerung der Hochaltrigen, der Menschen mit Demenz, Menschen mit Migrationshintergrund) machen sich auch beim Bedarf der Ratsuchenden der IKG bemerkbar. Vermittlung von Hilfen und Unterstützung in der eigenen Häuslichkeit sind auch zukünftig komplexe Aufgaben.

Die Beratung steht ständig im Spannungsfeld zwischen Einzelschicksal, dringendem Handlungsbedarf, Forderungshaltung (aller möglichen Beteiligten), dem Anspruch, diesem gerecht zu werden und den Rahmenbedingungen (Personal- und Zeitkapazität), die immer eng erscheinen. Dass die anfängliche personelle Ausstattung nicht ausreichend ist, hat ab dem Jahr 2017 zu einer befristeten Zuschaltung einer sozialpädagogischen Fachkraft im Umfang eines 0,5 Vollzeitäquivalents geführt. Schwerpunkte der weiteren Stelle sollten die aufsuchende Arbeit bei den älteren Gemeindemitgliedern und die Arbeit mit Ehrenamtlichen sein. Die Umsetzung der Schwerpunkte zeigt sich insbesondere im Anstieg der Hausbesuche (ausgehend vor Zuschaltung der neuen Stelle) von 16,4 % im Jahr 2016 auf 28,9 % im Jahr 2017 am Anteil der Vor-Ort-Gespräche (vgl. Tabelle 2.2).

Damit die Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern im erforderlichen Umfang ihre Aufgaben weiterhin in einer hohen Qualität leisten kann, ist es notwendig die seit 2017 bezuschusste halbe sozialpädagogische Fachkraftstelle dauerhaft zu fördern sowie eine weitere dauerhafte Ausweitung um 20 Stunden/pro Woche sozialpädagogische Fachkraft vorzunehmen.

Durch die Zunahme an Beratungen hat sich auch die damit verbundene Verwaltungsarbeit erhöht, so dass hierfür eine Stelle im Umfang von 10 Wochenstunden geschaffen werden muss. Die Verwaltungskraft soll unter anderem die telefonische Erreichbarkeit der Beratungsstelle zu den üblichen Dienstzeiten sichern, den Schriftverkehr erledigen und bei der Aktenverwaltung unterstützen.

Die Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen beteiligt sich ebenfalls am „Postpatenprojekt“. Den anderen hierbei teilnehmenden Beratungsstellen wird jeweils eine jährliche Summe in Höhe von 5.000 Euro für Anerkennungsstrukturen für die Ehrenamtlichen dieses Engagements zur Verfügung gestellt¹⁰. Diese Summe soll der Beratungsstellen für ältere Menschen und ihren Angehörigen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Es besteht zusammengefasst der Bedarf einer dauerhaften Erhöhung des Zuschusses in einer Gesamtsumme von 81.338 Euro.

6 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Basierend auf den Ausführungen unter Punkt 5 des Vortrags ergibt sich eine dauerhafte Erhöhung des Zuschusses ab dem Jahr 2020 in Höhe von 81.338 Euro. Diese Gesamtkosten teilen sich auf in Personalkosten in Höhe von 72.810 Euro, Sachkosten in Höhe von 5.000 Euro und zentrale Verwaltungskosten (ZVK) in Höhe von 3.528 Euro.

Die Summe für die Personalkosten errechnet sich aus den Einwertungen der Stellen nach den tarifvertraglichen Regelungen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern und gliedert sich wie folgt:

- Verstetigung der befristeten 0,5 VZÄ-Stelle für Fachkraft Sozialpädagogik/Sozialarbeit in S 12/Stufe 3 = 30.765 Euro
- Weitere Aufstockung um eine 0,5 VZÄ-Stelle für Fachkraft Sozialpädagogik /Sozialarbeit in S 12/Stufe 3 = 30.765 Euro
- Neue Verwaltungskraft 10 Stunden/Woche in E 8/Stufe 3 = 11.280 Euro

¹⁰ vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09388 der Vollversammlung vom 23.11.2017, Anlage 4

Für Anerkennungsformen für Ehrenamtliche sollen Sachkosten in Höhe von 5.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Für die Berechnung der zentralen Verwaltungskosten werden 7,5 % der Summe, die sich aus den Personalkosten für die neu zu schaffenden Stellen (42.045 Euro) und den Sachkosten (5.000) ergeben, zugrunde gelegt (47.045 Euro). Dies ergibt für die zentralen Verwaltungskosten eine Summe von 3.528 Euro.

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	81.338,-- ab 2020		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	81.338,-- ab 2020		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

6.2 Nutzen

Die Messung eines monetären Nutzens durch Kennzahlen ist nicht möglich. Es ergibt sich aus qualitativer Sicht jedoch folgender nicht-monetäre Nutzen:

Die Beratungsstelle ist die Anlauf- und Kontaktstelle für Gemeindeglieder der IKG, die in Problem- und Entscheidungssituationen professionelle Hilfe und soziale Unterstützung benötigen. Ratsuchenden und hilfebedürftigen älteren Menschen und ihren Angehörigen werden geeignete Angebote und Hilfestrukturen zur Verfügung gestellt, um den Verbleib in der eigenen häuslichen Umgebung zu ermöglichen bzw. um andere geeignete teilstationäre oder stationäre Versorgungsformen oder spezielle Wohnangebote zu erschließen. Eine wesentliche Aufgabe der Beratungsstelle ist die Verbesserung des Zugangs zu gesetzlichen und behördlichen Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie zu Unterstützungsangeboten der offenen, teilstationären und stationären Altenhilfe.

Wenn eine Stärkung der Beratungsstelle nicht erfolgt, wird vielen älteren, jüdischen Menschen der Zugang zu Hilfe und Unterstützung erschwert bzw. der Weg der Hilfeleistung verlängert. Dieser Personenkreis nimmt die weiteren vorhandenen Regel- und Leistungsangebote der LH München für ältere Menschen kaum in Anspruch. Hier spielt nach wie vor das mangelnde Vertrauen in nichtjüdische Organisationen und Institutionen aufgrund der Lebenserfahrung und Angst vor Abhängigkeit eine große Rolle.

6.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 (siehe Nr. 13 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

Die Unterschreitung des geplanten Betrags des Eckdatenbeschlusses ergibt sich im Personalkostenbereich durch unterschiedliche Kalkulationsgrundlagen. Im Eckdatenbeschluss wurden die konkreten Jahresmittelbeträge nach dem TVöD-SuED, S 11b und TVöD, EG6 der Berechnung zugrunde gelegt. Nach den tarifvertraglichen Regelungen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern sind andere Eingruppierungen und Kosten zugrunde zu legen und ergeben eine niedrigere Summe.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in Anlage beigefügt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, dem Seniorenbeirat, dem Migrationsbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Leistungserbringung seit Installierung der Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern zur Kenntnis.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2020 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss in Höhe von 81.338 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

z.K.

Am

I.A.